

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 20.11.2009
BV-0185/2009
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Reckin

Datum:	20.11.2009
Aktenzeichen:	20.2101

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	07.12.2009							
Sozialausschuss	07.12.2009							
Ortschaftsrat Ebendorf	08.12.2009							
Ortschaftsrat Meitzendorf	08.12.2009							
Ortschaftsrat Barleben	09.12.2009							
Finanzausschuss	10.12.2009							
Hauptausschuss	10.12.2009							
Gemeinderat	17.12.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2010

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2010.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Gemäß § 92 GO LSA hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan gemäß § 93 GO LSA als Bestandteil der Haushaltssatzung sowie die Anlagen zum Haushaltsplan 2010 werden dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Rechtsgrundlage

§§ 92, 93 GO LSA i.V.m. GemHVO Doppik

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	8.000
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	lt. beiliegendem HH- Plan

Anlagen

Haushaltssatzung 2010

Haushaltsplan 2010 einschließlich vorgeschriebener Anlagen